

Jahrgang 44/2017

Dienstag, 4. April 2017

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

90. Bekanntmachung

2-4

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Rhein-Erft-Kreises zum 31.12.2014

Kreisstadt Bergheim

91. Bekanntmachung

5-6

Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Satzung des Denkmalsbereichs "Stadtkern Bergheim" der Kreisstadt Bergheim

Pulheim

92. Bekanntmachung

7

Briefwahlbekanntmachung

Gemäß § 5 in Verbindung mit § 30 der Landeswahlordnung gebe ich hiermit bekannt, dass für die Ermittlung des Wahlergebnisses der Briefwahl folgende 12 Briefwahlvorstände gebildet worden sind

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Rhein-Erft-Kreises zum 31.12.2014

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966, in Verbindung mit den § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966), wird öffentlich bekannt gemacht:

I. Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises stellt den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2014 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 440.891.277,55 € gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

2. Ergebnisbehandlung zum Jahresabschluss 2014

Der Kreistag beschließt, dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgend, den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 7.591.962,90 € der Ausgleichrücklage zuzuführen.

3. Entlastung des Landrates

Die Mitglieder des Kreistages beschließen, dem Landrat zur Erstellung des Jahresabschlusses des Rhein-Erft-Kreises zum 31.12.2014 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

II. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

	in EUR	in EUR
	31.12.2013	31.12.2014
1.1. Bilanz zum		
Aktiva		
1. Anlagevermögen	362.422.671,61	366.680.590,68
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	791.930,38	816.876,00
1.2. Sachanlagen	291.197.891,01	291.774.179,63
1.3. Finanzanlagen	70.432.850,22	74.089.535,05
2. Umlaufvermögen	58.621.870,92	60.157.518,91
2.1. Vorräte	176.674,14	132.647,12
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.307.657,50	19.490.868,65
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.797.065,60	3.660.768,00
2.4. Liquide Mittel	35.340.473,68	36.873.235,14
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.345.305,57	14.053.167,96
Gesamt	434.389.848,10	440.891.277,55
Passiva		
1. Eigenkapital	102.398.025,50	109.296.087,19
1.1. Allgemeine Rücklage	91.012.764,36	90.318.863,15
1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	19.679.773,53	11.385.261,14
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-8.294.512,39	7.591.962,90
2. Sonderposten	110.726.616,34	116.000.495,40
2.1. für Zuwendungen	65.304.493,51	69.048.456,28
2.2. für Beiträge	0,00	0,00
2.3. für den Gebührenaussgleich	220.294,43	2.064.996,74
2.4. Sonstige Sonderposten	45.201.828,40	44.887.042,38
3. Rückstellungen	188.271.902,29	184.892.479,28
3.1. Pensions- und Beihilferückstellungen	140.927.873,00	147.027.581,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25.377.442,00	21.766.920,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	2.568.422,36	1.015.729,31
3.4. Sonstige Rückstellungen	19.398.164,93	15.082.248,97

4. Verbindlichkeiten	29.973.725,65	27.252.807,15
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.065.837,85	10.409.967,27
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.207.480,97	5.949.899,74
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.512.200,22	2.903.700,11
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.899.452,78	2.803.338,16
4.8. Erhaltene Anzahlung	5.288.753,83	5.185.901,87
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.019.578,32	3.449.408,53
Gesamt	434.389.848,10	440.891.277,55

1.2. Ergebnisrechnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Erträge und Aufwendungen		
Ordentliche Erträge	397.068.225,87	429.964.918,74
- Ordentliche Aufwendungen	409.016.009,30	427.180.057,22
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.947.783,43	2.784.861,52
+/- Finanzergebnis	3.653.271,04	4.807.101,38
= Ordentliches Ergebnis	-8.294.512,39	7.591.962,90
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
= Jahresergebnis	-8.294.512,39	7.591.962,90

1.2. Finanzrechnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Ein- und Auszahlungen		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.599.471,71	408.367.148,78
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.095.390,58	404.526.869,77
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.504.081,13	3.840.279,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.444.474,33	8.276.443,85
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.900.257,92	9.850.420,30
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.455.783,59	-1.573.976,45
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-654.379,93	-655.870,58
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.606.082,39	1.610.431,98

III. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Rhein-Erft-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft. Als Ergebnis wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgender uneingeschränkter Kommunaler Bestätigungsvermerk erteilt:

„Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Erft-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung der Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Entwurf der Satzung des Denkmalsbereichs „Stadtkern Bergheim“ der Kreisstadt Bergheim**

Der Ausschuss Bildung, Sport und Kultur der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Denkmalsbereichssatzung „Stadtkern Bergheim“ werden die öffentliche Auslegung gemäß § 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird geometrisch eindeutig durch den in der Anlage 1 beigelegten Plan bestimmt und betrifft die Gemarkung Bergheim, Flur: 1,20,21,22 und 23; Flurstücke: s. Plan (Anlage 1).

Möglichkeiten der Einsichtnahme:

Der o.g. Entwurf der Satzung des Denkmalsbereichs „Stadtkern Bergheim“ einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der

**Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.4. Bodenmanagement/terra nova/ Untere Denkmalbehörde
im Flur der Abteilung 6.1 Planung und Umwelt,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim,**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

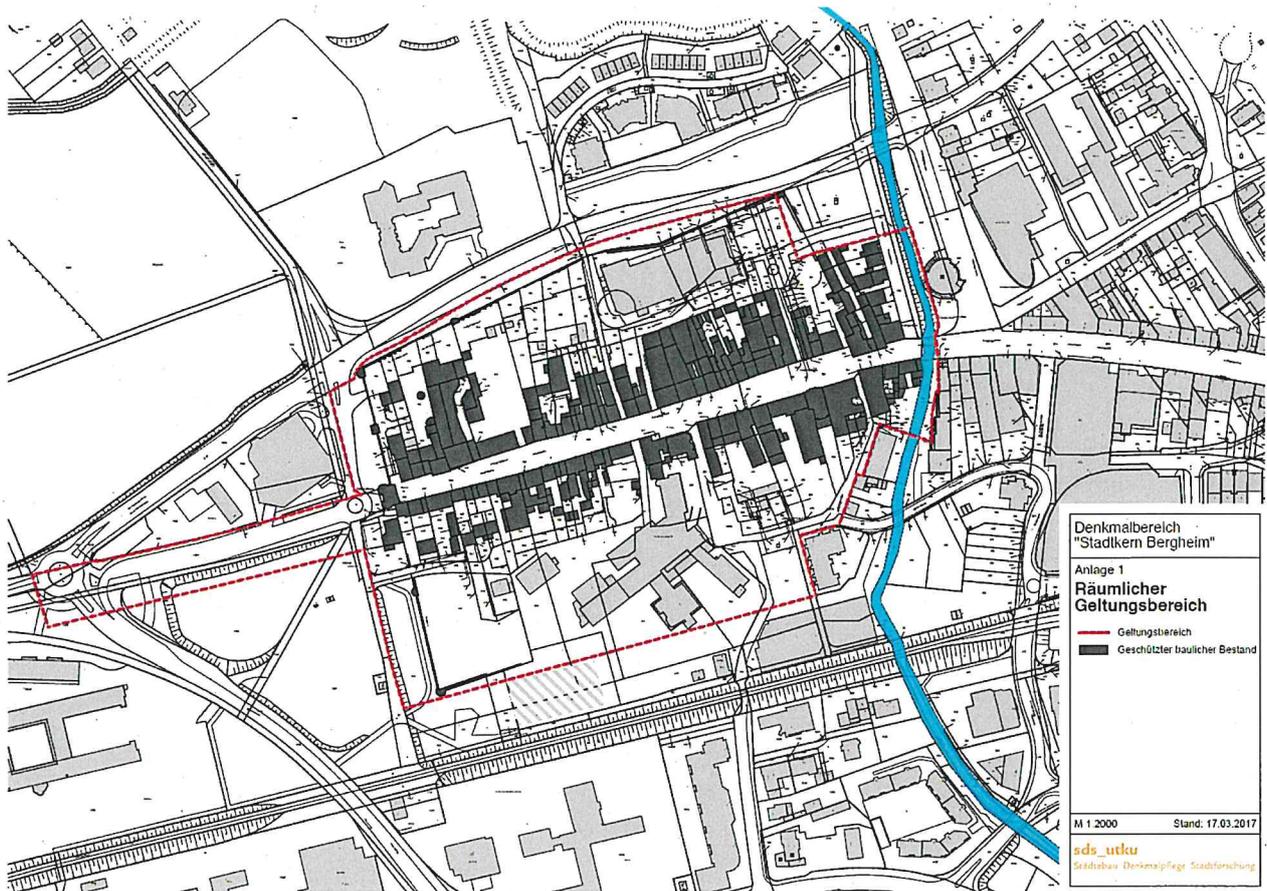
Mündliche Auskünfte erteilt Frau Köcher, Zimmer 1.76.

Über den Inhalt des o.g. Plans sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage (www.bergheim.de) im Internet abgerufen werden.

Hinweise:

Gemäß §§ 5 und 6 des Denkmalschutzgesetzes NW (DSchG NRW) vom 11.3.1980 (GV.NRW S. 226) in der zur Zeit geltenden Fassung teilt die Kreisstadt Bergheim mit, dass der „Stadtkern Bergheim“ (siehe beigelegter Lageplan) als Denkmalsbereich unter Schutz gestellt und in die Denkmalliste der Kreisstadt Bergheim eingetragen werden soll.



Bergheim, 03.04..2017

Stadt Bergheim
Die Bürgermeisterin
In Vertretung


Volker Mießler
Dezernent

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
II/32.330.12.41.11/17

Pulheim, den 28.3.2017

Briefwahlbekanntmachung

Gemäß § 5 in Verbindung mit § 30 der Landeswahlordnung gebe ich hiermit bekannt, dass für die Ermittlung des Wahlergebnisses der Briefwahl folgende 12 Briefwahlvorstände gebildet worden sind:

Briefwahlvorstand 1	für die Stimmbezirke 1, 2	Zimmer Nr. 202
Briefwahlvorstand 2	für die Stimmbezirke 3, 4	Zimmer Nr. 204
Briefwahlvorstand 3	für die Stimmbezirke 5, 6	Zimmer Nr. 206
Briefwahlvorstand 4	für die Stimmbezirke 7, 8	Zimmer Nr. 210
Briefwahlvorstand 5	für die Stimmbezirke 9, 10	Zimmer Nr. 211
Briefwahlvorstand 6	für die Stimmbezirke 11, 12	Zimmer Nr. 215
Briefwahlvorstand 7	für die Stimmbezirke 13, 14	Zimmer Nr. 217
Briefwahlvorstand 8	für die Stimmbezirke 15, 16	Zimmer Nr. 218
Briefwahlvorstand 9	für die Stimmbezirke 17, 18	Zimmer Nr. 223
Briefwahlvorstand 10	für die Stimmbezirke 19, 20	Zimmer Nr. 224
Briefwahlvorstand 11	für die Stimmbezirke 21, 22	Zimmer Nr. 225
Briefwahlvorstand 12	für die Stimmbezirke 23, 24	Zimmer Nr. 227

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag,

Sonntag, den 14. Mai 2017, 16.30 Uhr

im Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim, zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Frank Keppeler

Frank Keppeler
Bürgermeister